



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529-0
FAX +49 30 18 529-4262
E-MAIL [REDACTED]
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 115BE-05111/0035
DATUM 9. Mai 2022

Ausschließlich per E-Mail

Antrag auf Informationszugang

Ihre E-Mail vom 05.04.2022 – „Kosten für Dienstwagen - Jahr 2021 [#245609]“

Sehr [REDACTED]

mit E-Mail vom 05.04.2022 beantragen Sie beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Informationen über die Kosten für Dienstwagen im Jahr 2021.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Nach dieser Vorschrift besteht jedoch kein Anspruch auf die begehrte Auskunft, da § 1 IFG nur ein Recht auf den Zugang zu „amtlichen Informationen“ gewährt. Eine amtliche Information ist gemäß § 2 Nr. 1 IFG jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Mit Ihrem Schreiben begehren Sie eine Sachauskunft. Ihr Schreiben wird daher als Bürgerschreiben bewertet und beantwortet, nicht jedoch als IFG-Antrag beschieden.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu 1. Gesamtkosten pro Monat

Pro Monat entstanden im Jahr 2021 durchschnittlich 12.904,43 €.

Zu 2. Gesamtkosten pro Jahr

Die Kosten im Jahr 2021 für den gesamten Fuhrpark des BMEL an beiden Standorten beliefen sich auf 154.853,16 €.

Zu 3. Marke und Modell der jeweiligen Dienstwagen

Die Fahrzeuge des Fuhrparks des BMEL werden in regelmäßigen Abständen ausgetauscht. Daher schwanken der Bestand und die Modellanzahl im Laufe eines Jahres leicht. Stand Dezember 2021 befanden sich folgende Fahrzeuge im Fuhrpark des BMEL.

1x Audi	etron Sportback
1x Audi	A8 L
1x BMW	730d xDrive
1x Mercedes	S 350d
3x VW	T6 Caravelle
2x Audi	A6e Hybrid
2x Audi	A6 Sport
1x BMW	530e Hybrid
1x Mercedes	E 300e Hybrid
1x VW	7 HC Caravelle
1x Mercedes	E 220 d
1x BMW	225xe Hybrid
1x Renault	Kangoo elektr.

Zu 4. Stückanzahl der Dienstwagen

17

Zu 5. Anzahl der dauerhaft nutzungsberechtigten Mitarbeiter

Grundsätzlich kann jede/r Beschäftigte/r des BMEL, sofern die dienstliche Notwendigkeit besteht und ein Fahrzeug verfügbar ist, die Fahrbereitschaft in Anspruch nehmen.

Zu 6. Aufschlüsselung der Nutzungsberechtigungen -> Wie viele Dienstwagen sind nur für z. B. gehobenes Personal bzw. nur für einzelne Personen vorhanden?

Der Fahrzeugbestand unterscheidet sich durch personengebundene Fahrzeuge und nicht personengebundene Fahrzeuge.

Anspruch auf die Stellung eines (personengebundenen) Dienstwagens mit Fahrer haben:

Bundesminister/in (1)

Staatssekretär/in (1)

Parlamentarische Staatssekretäre/innen (2)

Anspruch auf dienstliche Beförderung haben weiterhin:

Abteilungsleiter/innen (8)

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet